

## LÄNDERINFORMATIONEN



### Brexit | UK

#### Neuer Zolltarif veröffentlicht

Voraussichtlich ab dem 01.01.2021 gilt der neue UK Global Tariff (UKGT) für Warenimporte aus Drittstaaten und sofern es bis dahin nicht zu einem Freihandelsabkommen mit der EU kommt, auch für sie.

Folgende Unterschiede wird es zum EU-Zolltarif geben:

- Die durchschnittlichen Zollsätze des UKGT sind geringer als die Zollsätze des EU-Zolltarifs.

- Zahlreiche Zölle werden auf null gesetzt (beispielsweise Rohre aus Kupferlegierungen, Schrauben, Spülmaschinen oder Weihnachtsbäume, LED-Lampen).
- Zollsätze, die im EU-Zolltarif bisher geringer als zwei Prozent betragen, werden abgeschafft.
- Die Meursing-Zusatzcodes werden abgeschafft.

Der Link zum UK Global Tariff ist im GTAI-Artikel enthalten.

GTAI vom 19.05.2020 (c/w.r.)



### China

#### Weitere Sonderzölle auf US-Waren ausgesetzt

China setzt weitere Strafzölle auf Waren mit Ursprung in den USA aus. Die Aussetzung gilt zunächst vom 19.05.2020 bis zum 18.05.2021. Bereits gezahlte Sonderzölle werden auf Antrag erstattet. Betroffen sind Chemikalien und chemische Er-

zeugnisse, Fließstoffe, bestimmte mineralische und keramische Waren, metallische Waren und Waren der Elektrotechnik. Der Link zur Originalliste ist im Artikel der GTAI enthalten.

GTAI vom 19.05.2020 (c/w.r.)



### EAWU

#### Technische Regulierungen für Kosmetikprodukte geändert

Seit Mai gelten in der Eurasischen Wirtschaftsunion (EAWU) neue technische Regulierungen, welche die Zusammensetzung von Parfüm- und Kosmetikprodukten betreffen.

Neu sind die Liste der Stoffe, deren Verwendung unter bestimmten Einschränkungen verboten oder zulässig sind und die Liste der zulässigen Farbstoffe, Konservierungsmittel und UV-Filter. Dabei wurden die Anforderungen mit der EU-Kosmetikverordnung harmonisiert.

Bestimmte Produktgruppen ohne definierte mikrobiologische Indikatoren sind ebenfalls betroffen, darunter sind Nagellacke, oxidative Haarfärbemittel, Enthaarung und andere Produkte, bei denen keine Mikroorganismen existieren und wachsen können.

Eine Reihe von Normen für die Konformitätsbewertung wurde präzisiert und eine Liste der Dokumente erstellt, die der Antragsteller zur Registrierung der Erklärung einreichen muss.

GTAI vom 18.05.2020 (c/w.r.)



### EU

#### Vereinfachungen bei präferenzbegünstigten Einfuhren

Für die Dauer der Corona-Krise verzichten die Zollbehörden der EU auf verschiedene Formalitäten bei Importen von präferenzbegünstigten Waren, aus Ländern, mit denen ein Freihandelsabkommen besteht. Auf die Vorlage von Präferenznachweisen im Original kann bis auf Weiteres verzichtet werden. Von der deutschen Zollverwaltung werden derzeit ausschließlich unter-

zeichnete und gestempelte Kopien von Ursprungsnachweisen akzeptiert. Digitale Signaturen werden nicht anerkannt. Die Maßnahmen gelten rückwirkend ab dem 01.03.2020.

Weitere Informationen mit Links zu Vereinfachungen bei präferenziellen Einfuhren sind auch auf der Seite der Europäischen Kommission im GTAI-Artikel enthalten.

GTAI vom 27.05.2020 (c/w.r.)